

besondere auch für die technischen Arbeiter zu. Dann wird aber weiter viel zu wenig beachtet, daß die illustrierten Zeitschriften in der Regel nur einmal wöchentlich erscheinen. Sie müssen aber Bureau und Personal genau so bezahlen, wie der Verleger einer Tageszeitung, der stets auf dem Arbeitsmarkt in Wettbewerb mit ihnen ist. Die Möglichkeit, Personal, Bureauräume, Beleuchtungskosten usw. auszunutzen, ist hier also viel geringer, oder, wenn man will: die Unkosten sind relativ viel höher als bei der Tagespresse. Darauf nimmt der Gesetzgeber aber gar keine Rücksicht: im Gegenteil, die illustrierten Wochenzeitschriften haben von vornherein 10 Prozent Steuern zu zahlen!

Wer trägt die Inseratensteuer?

Diese Steuern sind, wenn man das normale Verhältnis der Inserateneinnahme zum Gewinn in Betracht zieht, so enorm, daß man keineswegs übertreibt, wenn man behauptet, daß eine Steuer von 10 Prozent vom Inseratenumsatz einen Betrag ausmacht, der bei manchen Verlegern größer sein wird als der Gewinn, bei manchen Verlegern aber den vollen Gewinn absorbieren wird. Davon, daß der Zeitschriftenverleger eine solche Belastung tragen kann oder tragen will, ist natürlich gar keine Rede. Er muß also unter allen Umständen den Versuch wagen, die Steuer abzuwälzen. Daran denkt ja nun auch zunächst der Gesetzgeber: Denn der Verfasser des Entwurfs erklärt ausdrücklich, daß die Steuer gar keine Besteuerung der Inserate, sondern eine Besteuerung des Inserenten sein will. Der Verleger soll nur die Steuer erheben und für die Steuer haften, aber man erwartet, daß sie auf den Inserenten abgewälzt wird. Der ganzen Rechtskonstruktion des Gesetzes liegt die naive Anschauung zugrunde, daß die Steuer stets derjenige trägt, den der Gesetzgeber als Steuerträger haben möchte, und für den Verfasser des Entwurfs scheint gar kein Zweifel daran zu sein, daß, wenn der Gesetzgeber den erwünschten Steuerträger ausdrücklich im Gesetz bezeichnet, dieser und kein anderer dann auch wirklich von der Steuer belastet wird.

Steuerfragen sind Machtfragen. Guter oder schlechter?

Der Verfasser des Entwurfs vergißt, daß Steuerfragen keine Rechtsfragen, sondern wirtschaftliche Machtfragen sind. Wir werden nachher zeigen, daß in vielen Fällen eine Abwälzung der Inseratensteuer überhaupt nicht möglich sein wird, daß trotz des ausdrücklichen Dekrets des Gesetzgebers vielfach der Verleger die Steuer tragen müssen. Aber, wie wir bereits ausführten, der Wille, die Steuer abzuwälzen, ist vorhanden. Jedoch, muß denn die Abwälzung auf den Inserenten geschehen? Man vergißt, daß gerade bei den illustrierten Zeitschriften die Möglichkeit bleibt, die Steuer direkt und indirekt auf den Abonnenten abzuwälzen. Man wird zunächst vielfach den Abonnementsbetrag erhöhen oder man wird für das bisherige Geld dem Publikum ein schlechteres Blatt liefern. Aber gerade darin läge ein sehr schwerer, kultureller Schaden. Wir wollen den Zeitungen nicht zu nahe treten, wir schätzen durchaus das große und berechtigte Kulturwerk, das die Tageszeitungen vollbringen, aber für die gemütliche Erziehung des Volkes spielt die illustrierte Zeitschrift doch eine außerordentlich große Rolle. Man denke daran, daß Kinder, Heranwachsende, namentlich die Frauenwelt, d. h. zu einem großen Teil weite Kreise, an die die Tagespresse nur in bedingtem Umfang heran- kommt, zu den ständigen Lesern der illustrierten Presse gehören. Die alten guten deutschen Familienzeitschriften sind schon seit Beginn des vorigen Jahrhunderts in den Familien eingebürgert, sie sind beliebte und sehnlichst erwartete Gäste, ebenso auf dem Gutshof, fern von der großen Verkehrsstraße, wie in den Mansarden und den Palästen der Großstadt.

Kulturwerk der illustrierten Presse.

Die illustrierte Presse Deutschlands ist zu einem Bildungs- und Unterhaltungsmittel allerersten Ordnung geworden, — in ihre Hand ist namentlich die Geschmacksveredelung gegeben, und wenn besonders unsere Kunstzeitschriften auf die technische Unvollkommenheit früherer Tage zurückzuführen bezw. die technische Vollkommenheit

ausnützen müßten, um mehr Fabrikware als bisher zu liefern, so würde dies für die Heranbildung des Geschmacks, sowohl literarisch wie künstlerisch, doch sicher nicht ohne Bedenken sein.

Kunstzeitschriften. Ausländischer Wett- bewerb im Inland.

Jedoch, wenn es schon im allgemeinen schwer halten wird, in dieser Weise zu prozedieren, so wird dieser Weg ganz ungangbar für die vornehmen Kunstzeitschriften. Ihre ganze Existenzberechtigung beruht ja darauf, daß sie die beste Kunst populär zu machen suchen. Hier, wie in vielen andern Fällen, wird man den Weg gehen, die Abonnementspreise zu erhöhen. Das bedeutet zunächst eine wesentliche Belastung des Lesepublikums und verteuert ihm eine liebgewordene geistige Kost. Vor allem aber — und das ist viel zu wenig berücksichtigt worden — wird dadurch den ausländischen Zeitschriften in Deutschland die Konkurrenz erleichtert. Dabei kommen hauptsächlich wieder Modejournale, Kunstzeitschriften und solche illustrierte Zeitschriften in Betracht, bei denen der fremdsprachliche Text den Wert der Blätter für den deutschen Leser nicht beeinträchtigt.

Unser Wettbewerb im Ausland. Verluste in Osterreich und Amerika.

Andererseits wird den deutschen Zeitschriften durch die Inseratensteuer im Ausland die Konkurrenz erschwert. Osterreich-Ungarn bietet heute für reichsdeutsche Zeitschriften noch immer ein großes Absatzgebiet. Gewisse Erschwerungen bestehen hier allerdings bereits, indem der hohe Schutzzoll die Einfuhr von Prospekten und anderem Propagandamaterial nach Osterreich erschwert. Die neue Zollgesetzgebung beginnt ohnehin gerade in Osterreich-Ungarn den deutschen Zeitschriften schon recht fühlbar zu werden. Der industrielle Aufschwung, der jenseits der schwarzen Grenzpfähle unter dem Zollschutz einsetzte, hat dort Großinserenten in erheblicherem Maße als bisher geschaffen. Dieser Inserentenstamm erleichtert natürlich die Entstehung besonderer osterreichischer Familienzeitschriften. Amerika bot früher glänzende Absatzgelegenheit; doch ist dort durch den Schutzzoll und vor allem durch das Copyright den deutschen Zeitschriften vielfach der Weg versperrt. Die Konkurrenzverhältnisse werden natürlich bei einer Abonnementserhöhung noch weiter verschlechtert. Nun ist allerdings im Gesetz vorgesehen, daß ausländische Zeitschriften auch besteuert werden können. Aber damit ist der Gesetzgeber immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß der deutsche Inserent die Steuer trägt. An die Möglichkeit einer Abonnementserhöhung und der dadurch eintretenden Erschwerung der Konkurrenz hat er gar nicht gedacht.

Einfuhrverbot gegen ausländische Zeitschriften.

Doch wie denkt sich denn der Gesetzgeber überhaupt eine Besteuerung fremdländischer Zeitungen? Am besten Ende sind doch die deutschen Zeitschriften wirklich wirksam nur zu schützen, wenn die Einfuhr ausländischer Zeitungen verboten wird. Das werden unsere Zollverträge kaum zulassen, oder das Ausland wird zu unserem Schaden unser kulturfeindliches Beispiel nachahmen. Die deutschen Zeitschriftenverleger ziehen es aber ohnedies vor, ihre Erfolge im ehrlichen Wettbewerb mit dem Auslande zu erzielen, und lehnen es ab, nach dem Zollschutzmann zu rufen, der den unbequemen Konkurrenten ausweisen soll.

Abwälzung auf den Buchhandel.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der erwähnt werden muß: die illustrierten Zeitschriften werden heute zu einem nicht unerheblichen Teil durch den Buchhandel vertrieben. Um die Abonnementserhöhung nicht allzu fühlbar zu machen oder um sie vielleicht ganz zu vermeiden, werden die Verleger einfach dazu übergehen, dem Sortimentsbuchhändler seinen Rabatt zu verkürzen. Der Sortimentsbuchhandel schreit heute schon, und vielleicht mit Recht, über die geringe Entschädigung, die er für sein Risiko und seine Dienste bekommt. In Zukunft wird dieser Verdienst eben noch weiter geschmälert werden. Solche Folge der